

Die Strafanstalt Lenzburg

Autor(en): **Hunziker, Edith**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **68 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Edith Hunziker

Die Strafanstalt Lenzburg

Hauptwerk der radialen Gefängnisbauweise in der Schweiz

Die Strafanstalt im aargauischen Lenzburg galt bei ihrer Eröffnung 1864 als modernstes Gefängnis Europas. In der Schweiz war sie die grösste Anlage in der als fortschrittlich beurteilten «panoptischen» Bauweise. Heute ist das wegen seines Grundrisses vom Volksmund als «Fünfstern» bezeichnete Gebäude das einzige noch genutzte Gefängnis dieses Bautyps in der Schweiz.

Die Strafanstalt Lenzburg, 2007 in Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg umbenannt, feierte 2014 ihr 150-jähriges Bestehen. Sie war 1860–1864 nach einem Radialplan¹ (Abb. 1, 2) des Badener Architekten Robert Moser (1833–1901) erbaut worden. Wie der denkmalpflegerische Umgang mit dem fünfstrahligen Altbau der Strafanstalt in den letzten Jahren ausfiel, schildert Reto Nussbaumer, Denkmalpfleger des Kantons Aargau, in seinem Beitrag «Denkmalpflege hinter Gittern...» (vgl. S. 24–27).

Die Gefängnissituation im Aargau bis in die 1860er Jahre

Der 1803 gegründete Kanton Aargau unterhielt mitten in der Altstadt Badens ein kantonales Zuchthaus. Die etwa 100 Kettensträflinge mussten schwere gemeinnützige Arbeit verrichten und waren dabei in Fuss- und Handschellen gelegt (daher die Bezeichnung dieser Bestrafungsart als «Schellen- oder Schallengerät»). Die «Schellenbrücke» genannte steinerne Bogenbrücke oberhalb von Küttigen erinnert noch heute daran, dass Kettensträflinge einen Teil der 1810 eröffneten Staffeleggstrasse erstellten. 1826 bis 1864 beherbergte die Festung Aarburg eine weitere Strafanstalt. Hier kamen die Gefangenen ab den 1850er Jahren in den Genuss erster Elemente eines reformierten Vollzugs. So wurden für Männer Einzelzellen und bescheiden bezahlte Arbeitsmöglichkeiten in diversen Handwerkstätten geschaffen.

Das Jahr 1855 ging als eines der schwärzesten im aargauischen Strafvollzug ein. In der Nacht auf den 14. Dezember kamen 15 Häftlinge in den Flammen um, als die Strafanstalt in Baden abbrannte. Schon zuvor hatten Ruhr oder Nervenfieber innert Kürze 18 Sträflinge dahingerafft. Die Zustände im aargauischen Gefängniswesen waren gänzlich unhaltbar geworden. Die Ereignisse von 1855 verliehen den Reformkräften im Straf- und

Gefängniswesen enormen Auftrieb. Die Einsicht wuchs, dass der Strafvollzug zu humanisieren und im Hinblick auf die Wiedereingliederung zu differenzieren sei. 1857 erhielt der Aargau ein neues Strafgesetzbuch, 1858 trat eine neue Strafprozessordnung in Kraft.

Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschloss noch im Dezember 1855 «grundsätzlich die Erstellung einer den Bedürfnissen der Zeit und der Ehre des Kantons» entsprechenden Strafanstalt.² Justizdirektor Emil Welti (1825–1899), der nachmalige Bundesrat, präsidierte die Strafbaukommission, die mit Kantonsbaumeister Ferdinand Karl Rothpletz (1814–1885) und Architekt Caspar Joseph Jeuch (1811–1895) auf zwei Baufachleute zählen konnte. Als aufgeklärter, fortschrittlicher Geist liess Welti sich 1856 die damals modernste Strafanstalt der Schweiz in St. Gallen zeigen (erbaut 1836–1839 mit drei Flügeln, abgebrochen 1958).

Strafanstalt Lenzburg, Bauprogramm und Wettbewerb

Der im Juni 1858 ausgelobte Wettbewerb basierte auf einem von Justizdirektor Welti vorgelegten Bauprogramm samt ausführlichem Kommentar.³ Vorgesehen war demnach eine Strafanstalt für 200 Häftlinge, darunter bis zu 40 Frauen, die in einer vollständig abgetrennten Abteilung Platz finden sollten. Für beide Geschlechter plante man gemeinsame Tagesarbeit und getrennte Nachtruhe bei striktem Schweigegebot. Damit war das Konzept eines Zellengefängnisses vorgegeben. Welches Haftsystem zu wählen sei, war indessen völlig offen, wie der Kommentar einleitend verriet: «Diejenige Strafanstalt wird unter den heutigen Zeitverhältnissen die beste sein, welche, ohne ihren Zweck aufzugeben, möglichst viele Modificationen zulässt.» Das Bauprogramm hatte denn auch vornehmlich die Aufgabe, «den Architekten nur insoweit zu beschränken, als



Abb. 1 Luftbild der Strafanstalt Lenzburg, 1964. Im Hintergrund links das Schloss Lenzburg. ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv. Comet Photo AG (Zürich) / Com_F64-03630 / CC BY-SA 4.0



Abb. 2 Ausschnitt aus dem geosteten Übersichtsplan der Gemeinde Lenzburg von 1883. Die im Süden des Städtchens auf freiem Feld gelegene Strafanstalt ist an ihrer fünfstrahligen Form gut zu erkennen. StAAG P.01/1911

Abb. 3 Zentralhalle mit Aufsichtsplattform.
Foto Immobilien Aargau
IMAG (René Rötheli), 2016

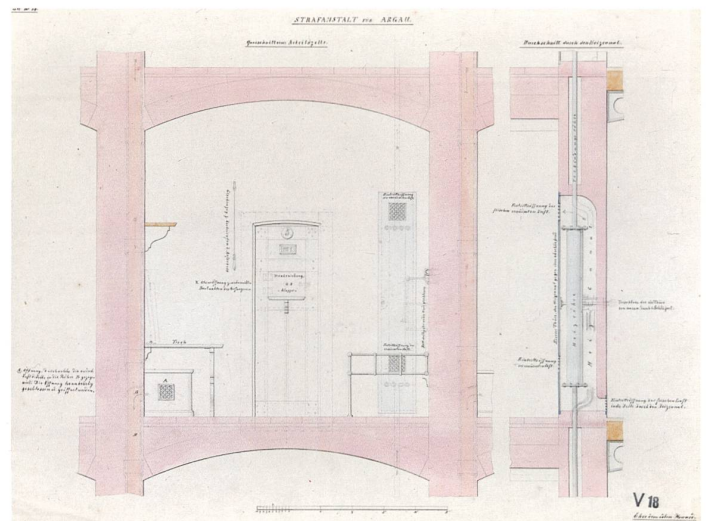
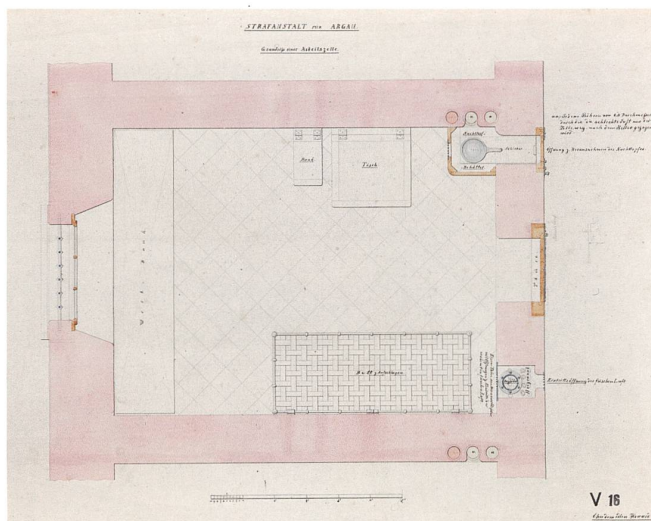


Abb. 4, 5 Grundriss und Querschnitt der ausgeführten Arbeitszellen.
Wettbewerbsprojekt 1858 von Robert Moser. Bett, Tisch und Stuhl waren an der Wand befestigt und mittels Scharnieren hochklappbar. Unter dem Fenster befand sich eine Werkbank. STAAG P.02/0697 und 0699

die Ausführung wissenschaftlich und praktisch feststehender Grundsätze von vornherein gesichert werden soll».

Der Gedanke der «Modification» taucht bezüglich der Haftsysteme erneut auf: «die neuere Gefängniskunde, gestützt auf die Ergebnisse der Praxis, hat sich (...) dahin ausgesprochen, dass die stricte Durchführung eines einzigen Systems (Schweig- und Isolierungssystem) einseitig und daher unpraktisch sei. (...) Nur die Möglichkeit der Modification nach der Natur des einzelnen Sträflings kann in dieser Beziehung zu einem Ziele führen.»

Die wichtigsten Vorgaben des Bauprogramms, nämlich ein Gebäude, bestehend aus einem «Mittelbau und Flügeln», sowie die «Möglichkeit der Beaufsichtigung (...) von einem Centralplatz» (Abb. 3) aus, legten eine radiale Konzeption der Anlage nahe. Ungefähr ein Fünftel der Zellen waren als «Arbeitszellen» (Abb. 4, 5) für die Einzelhaft geplant und mit einer Breite von 2,70 m veranschlagt. Für die «Schlafzellen» war bei gleicher Länge und Höhe lediglich eine Breite von 1,65 m (!) vorgesehen. Von den Zellenfenstern aus sollten die Gefangenen nur den Himmel sehen dürfen. Gefordert war überdies eine



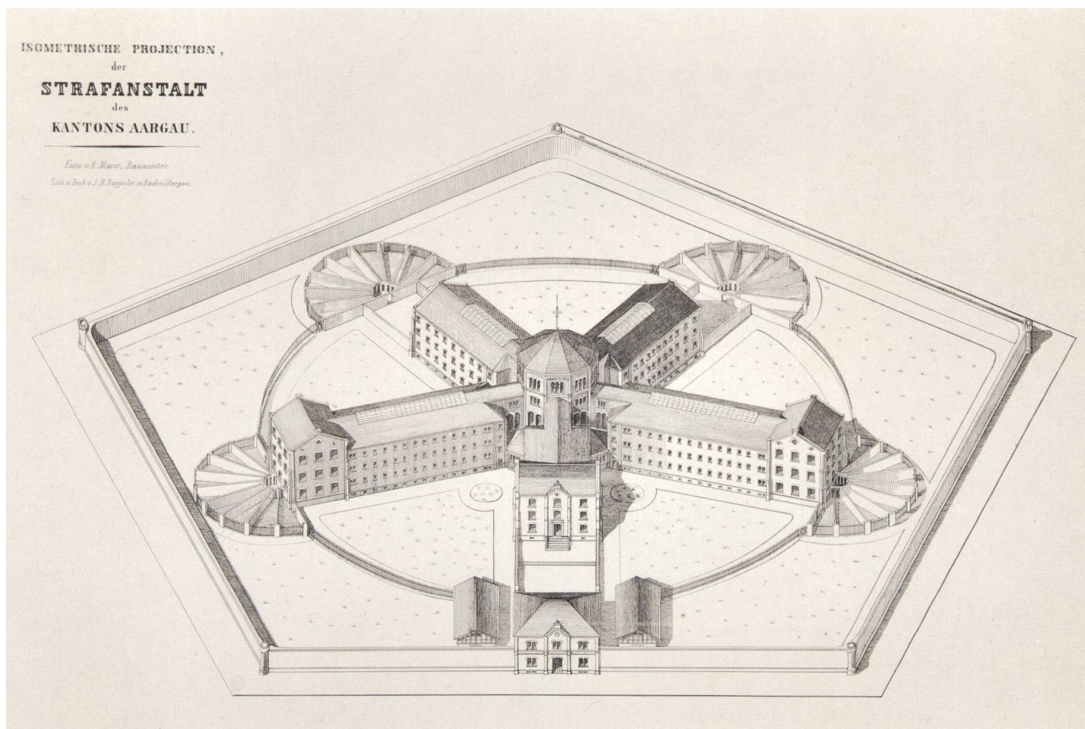


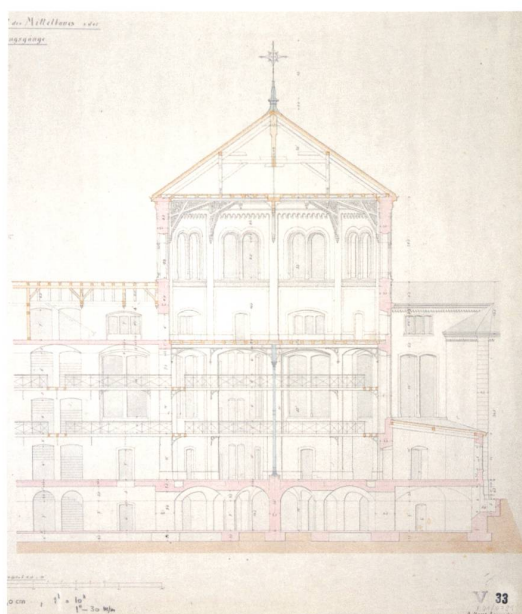
Abb. 6 «Isometrische Projection der Strafanstalt des Kantons Aargau. Entw. von R. Moser, Baumeister». Wohl 1859/1860. Vom zehneckigen Mittelbau gehen radial fünf Flügel ab. Fächerförmige Spazierhöfe für Einzelhäftlinge wurden schliesslich nur bei den zwei hinteren, kürzeren Zellenflügeln errichtet. Ihr Abbruch erfolgte 1920. Lithographie von J. B. Kappeler, Baden. StAAG P.02/0688

zentrale Beheizbarkeit; auch sollten die Flügel später auf einfache Weise verlängert⁴ werden können. «Alles was bloß den Zweck der Verzierung hat», war hingegen wegzulassen.

Der kenntnisreiche Kommentar zum Bauprogramm erörtert die Vor- und Nachteile der beiden damaligen «Musterstrafanstalten» des Radialsystems. Als Beispiel für die Fächerform wird das Gefängnis von Pentonville in London (eröffnet 1842, bestehend) mit seinen im Halbkreis angelegten Flügeln aufgeführt. Als Beispiele für die Strahlenform figurieren das Männerzuchthaus in Bruchsal (eröffnet 1848, bestehend) und die bereits erwähnte Strafanstalt St. Gallen. Bei der Strahlenform ortete Welti Vorteile, da die weiter auseinanderliegenden Flügel luftiger und somit gesünder erschienen und die Räume eines ganz zentral angeordneten Mittelbaus «gleichmässiger und günstiger verwendet werden können».

Die Jury und ihre Korrekturen am Siegerprojekt

In das fünfköpfige Preisgericht wurden bewusst drei nichtschweizerische Fachleute berufen: Neben dem 1855 als Professor für Architektur an das neugegründete Polytechnikum in Zürich berufenen Gottfried Semper (1803–1879) waren dies Heinrich Hübsch (1795–1863), Baudirektor des Grossherzogtums Baden und Erbauer der Strafanstalt von Bruchsal, sowie der ebendort als Anstaltsarzt wirkende Dr. Julius August Füesslin



(1815–1866). Hübsch, der einstige Lehrer Robert Mosers am Polytechnikum in Karlsruhe, sagte wie Füesslin ab. An ihre Stelle traten Jakob Hochstetter (1812–1880), seit 1846 Professor für Baukunst am Polytechnikum von Karlsruhe, und der Arzt Dr. Carl August Diez (1802–1872), bis 1851 Direktor der Strafanstalt Bruchsal. Die Schweizer Jurymitglieder waren die Architekten Johann Jakob Breitingen (1814–1880) und Amadeus Merian (1808–1889). Ende 1858 kürte die Jury unter den 13 eingesandten Projekten jenes mit dem Motto

Abb. 7 Schnitt durch den Mittelbau mit der Kirche im überhöhten obersten Geschoss. Die Decke der offenen «Zentralhalle» tragen zehn radial angelegte eiserne Unterzüge, die von einer gusseisernen Mittelsäule gestützt werden. Werkplan von Robert Moser, 1860. StAAG P.01/0791

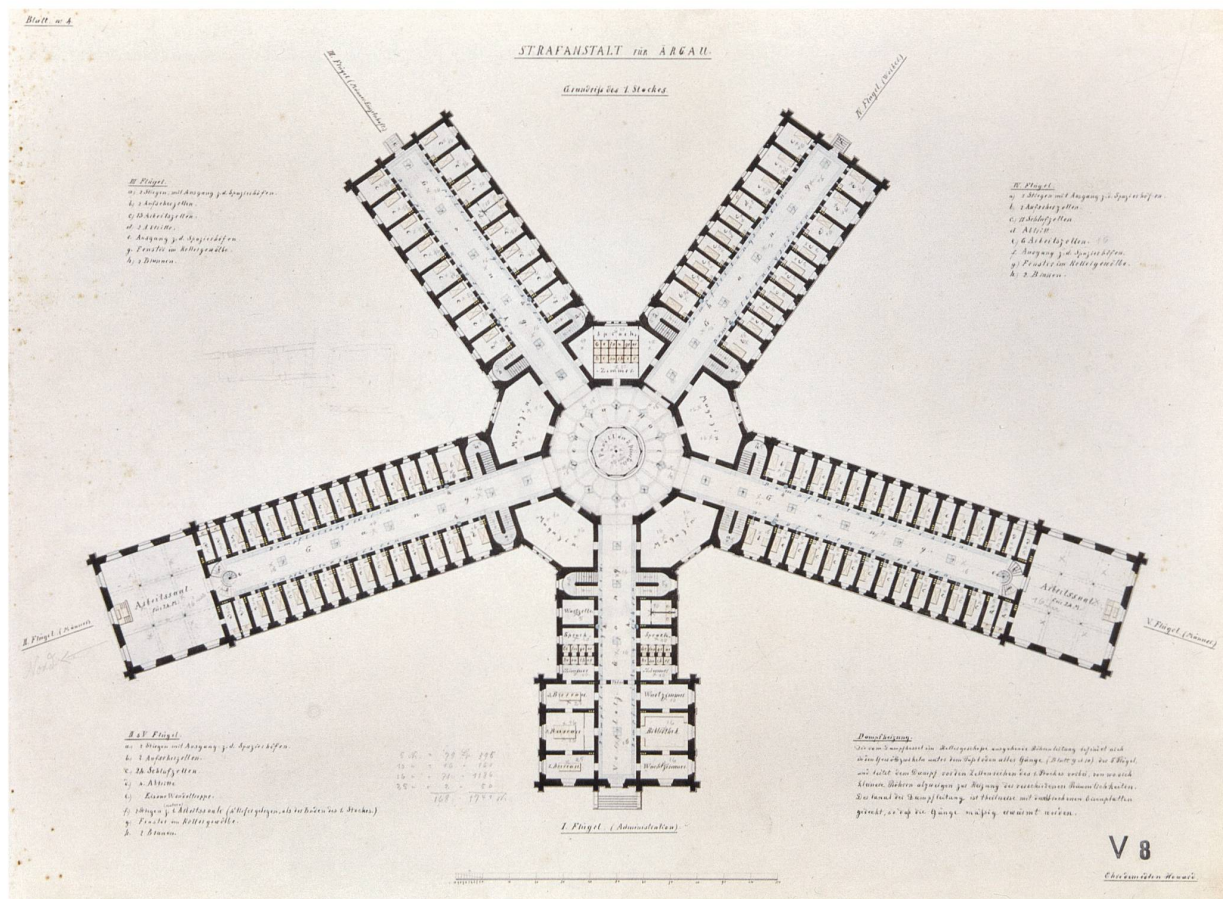


Abb. 8 Grundriss des 1. Stocks. Wettbewerbsprojekt Robert Mosers 1858. Unten in der Mitte der etwas kürzere Verwaltungstrakt (Flügel I). Die beidseits davon angelegten Männerflügel II und V zählen pro Geschoss je zwei Reihen mit zwölf schmalen Schlafzellen und werden von Arbeitssälen abgeschlossen. StAAG P.02/0691

«Ehre dem edlen Howard»⁵ mit dem 1. Preis, der mit 3000 Franken dotiert war. Es war von Robert Moser verfasst worden (Abb. 6). Der 2. Preis ging an Friedrich Salvisberg (1820–1903), den nachmaligen Kantonsbaumeister von Bern, der 3. an Théodore Perroud (1831–1876), den späteren Freiburger Kantonsbaumeister.

Der Jurybericht lobte an Mosers Projekt insbesondere die überzeugend geplante «Centralaufsicht» (Abb. 7, 8). Diese sei hauptsächlich dadurch gelungen, dass der Projektverfasser – in Missachtung des Bauprogramms – auf eine Trennung der Zellenreihen durch Zwischenwände verzichtet habe. Die Jury liess dieses Vorgehen durchgehen, da die im Bauprogramm verlangten Zwischenwände in offensichtlichem Widerspruch zum Hauptziel der Anlage, der zentralen Aufsicht, standen. Wichtig war dem Preisgericht auch die Verbreiterung der Schlafzellen von 1,65 auf 2,10 m und deren Anschluss an das zentrale Heizung- und Lüftungssystem. Auch diese Zellen sollten nötigenfalls (analog zu den «Arbeitszellen») als Einzelhaftzellen genutzt werden können. Die Gewissheit, bei einer allfälligen Systemände-

rung in keiner Weise beengt zu sein, «wäre damit gewiss nicht zu theuer erkaufte». Auch drängte das Preisgericht auf die Schaffung von Spazierhöfen für alle Gattungen von Sträflingen. Spazierhöfe waren im Programm nicht vorgesehen, aber von Moser in seinem Projekt eingeplant worden.

Robert Moser – Architekt des Lenzburger «Fünfsterns»

Robert Moser⁶ (1833–1901), Sohn eines Steinbauers und Baumeisters, studierte um 1850/1855 am Polytechnikum in Karlsruhe Architektur. Seine wichtigsten Lehrer waren Heinrich Hübsch sowie Friedrich Eisenlohr (1805–1854), der die Professur für Konstruktionslehre bekleidete und im Nekrolog Mosers als dessen Lieblingslehrer bezeichnet wird. Noch während seines Studiums gewann Moser 1855 den Wettbewerb für ein neues grosses Schulhaus in seiner Heimatstadt Baden und konnte das Gebäude 1856/57 realisieren. 1858 errang er mit seinen Wettbewerbsprojekten für Gefängnisbauten in den Kantonen Aargau und Basel-Stadt jeweils den 1. Preis und wurde folgerichtig mit der Ausführung der



Anlagen betraut. Wie die Strafanstalt von Lenzburg war auch jene von Basel 1864 bezugsbereit. Das dreiflügelige, unter dem Namen «Schällemätteli» bekannte Basler Gefängnis wich 2009 dem Neubau des Biozentrums der Universität. Robert Mosers Hauptwerk ist der 1872–1875 errichtete Kursaal in Baden.

Der Bauvorgang

Im Mai 1859 lagen die überarbeiteten Pläne und die Kostenberechnung Mosers vor.⁷ Der gewählte Standort südlich und ausserhalb der mittelalterlichen Altstadt Lenzburgs bot hinreichend Frischwasser; zudem war ganz in der Nähe ein Steinbruch verfügbar. Der Baukredit von 700 000 Franken wurde vom Grossen Rat im September 1859 gesprochen. Moser erhielt einen Vertrag für das Anfertigen sämtlicher Werkpläne und Detailzeichnungen sowie für die Bauleitung⁸; die Oberaufsicht lag bei Hochbaumeister Ferdinand Karl Rothpletz. Das Zürcher Bauunternehmen Locher & Cie. gewann im Herbst 1860 die Konkurrenz um die Rohbauarbeiten. Bis im November 1861 waren dank günstiger Witterung

sämtliche fünf Gebäudeflügel aufgemauert und eingedeckt. Ende des Monats besuchte Moser für einige Tage die Strafanstalt Bruchsal und verfertigte dort vielerlei Zeichnungen. Im Frühjahr 1862 arbeiteten auf der Mammutbaustelle und im Steinbruch Lütisbuch rund 400 Mann: Maurer, Steinhauer, Zimmerleute und Handlanger. Sie zogen u.a. die 4,80 m hohe, fünfeckige Ringmauer hoch. In den fünf Flügeln wurden bis Jahresmitte nach dem Überwölben der Kellergeschosse die Scheidewände und Gewölbe der Zellengeschosse aufgeführt und verputzt sowie die Treppen eingebaut. Danach brachte man in sämtlichen Zellen Asphaltböden ein. Im August richtete man den Dachstuhl des Mittelbaus auf und deckte ihn mit Blech ein. Parallel dazu erfolgte der Einbau der Galerien und Wendeltreppen (Abb. 9). Der Innenausbau konnte bis im Herbst 1863 grösstenteils abgeschlossen werden. Insgesamt waren gegen 80 verschiedene Unternehmer und Lieferanten an Bau und Ausstattung der Strafanstalt beschäftigt. Der Zürcher Glasmaler Johann Jakob Röttinger (1817–1877) etwa lieferte die Verglasung für die Kirche im Kuppelraum, darunter die

Abb. 9 Blick in einen Zellenflügel mit den von Konsolen gestützten Galerien. Foto IMAG (René Rötheli), 2016

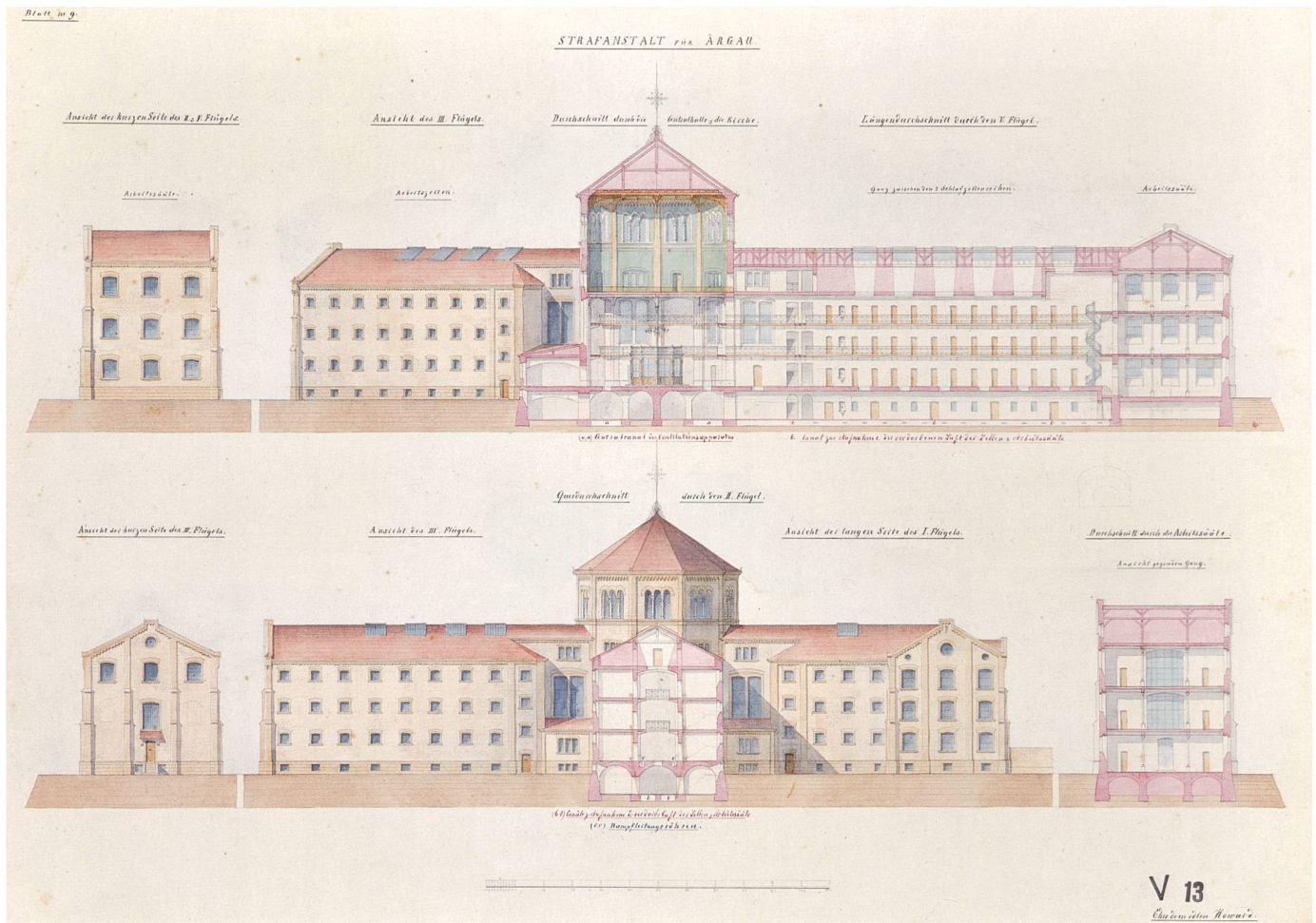
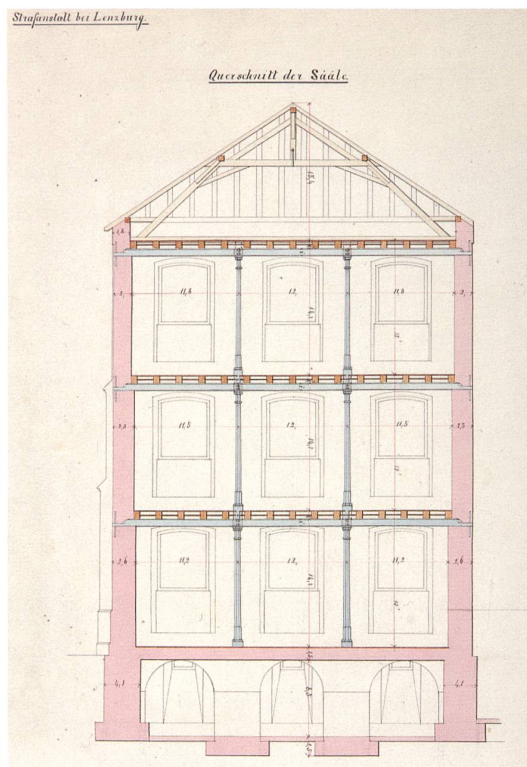


Abb. 10 Schnitte und Ansichten. Wettbewerbsprojekt Robert Mosers 1858. Das die Flügel überragende Obergeschoss des Mittelbaus mit der Kirche ist hier noch mit Drillingsfenstern ausgezeichnet; ausgeführt wurden allerdings dann etwas schlichere Doppelfenster. StAAG P.02/0695

Abb. 11 Querschnitt durch einen Arbeitssaal mit gusseisernen Stützsäulen und Unterzügen. Werkplan von Robert Moser, Januar 1861. StAAG P.01/0803



noch vorhandenen Glasgemälde mit Figuren von Moses und Christus für das Fenster beim Altar.⁹ Die Gebrüder Sulzer in Winterthur verfertigten die Säulen und Unterzüge des Mittelbaus sowie die Galerieträger, während die Berner Metallbau-firma Ott & Comp. die Säulen und Unterzüge für die Arbeitssäle herstellte.¹⁰

Am 22. August 1864 wurden die ersten Zellen bezogen. Der Bau hatte letztendlich rund eine Million Franken verschlungen, also rund ein Drittel mehr als ursprünglich geplant. Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats von 1864 schliesst mit der Bemerkung, das «schon nach seiner äusseren Erscheinung dem Kanton zur Zierde gereichende Gebäude» lasse an Solidität nichts zu wünschen übrig und dürfe daher als «wohlgelungenes Werk betrachtet werden».¹¹ Schon während des Baus zog die Anlage viel Aufmerksamkeit auf sich. Die Nachfrage nach Plänen war gross, weshalb die mit ausführlichen Legenden versehenen Grundrisse der vier Geschosse als Lithographien¹² publiziert wurden und den Ruf des Lenzburger Gefängnisses als Vorzeiganstalt festigten.

Die Architektur des fünfstrahligen Hauptgebäudes

Der zehneckige, mit einem Zeltdach eingedachte Mittelbau hat einen Durchmesser von 14,40 m.¹³ Im unteren, dreigeschossigen Teil besteht er aus einer offenen Zentralhalle, den oberen Teil bildet der überhöhte Kuppelraum. Er ist durch rundbogige Zwillingsfenster akzentuiert und beherbergte ursprünglich die Kirche (seit 1986 unbenutzt). Von der Zentralhalle gehen strahlenförmig vier dreigeschossige Zellentakte ab (Flügel II–V). Im etwas kürzeren Flügel I ist die Verwaltung untergebracht. Die gleichartigen Männerflügel II und IV sind mit schmalen Arbeitszellen (170 Stück) ausgestattet und schliessen am Ende mit Arbeitssälen (Abb. 10, 11). Davor ergänzen gusseiserne Wendeltreppen die Treppenhäuser beim Mittelbau. Von den beiden kürzeren Zellentrakten enthält Flügel III ausschliesslich die breiteren Arbeitszellen (50 Stück), dafür keinen Arbeitssaal. Flügel IV («Weiberabteilung»), der gegen die Zentralhalle mit einer Glaswand abgeschlossen ist, birgt Arbeits- und Schlafzellen; unterschiedlich grosse Arbeitssäle sind im 2. und 3. Stock am Kopfende des Trakts integriert. Im 1. Stock des Mittelbaus besetzt das polygonale verglaste Zentralbüro («Pavillon für Oberaufseher und Wachtposten») die Mitte, darüber befindet sich eine offene Aufsichtsplattform. Der Erschliessung der oberen Stockwerke der Zentralhalle und der ebenfalls offenen Zellenflügel dienen Galerien.

Trotz des im Bauprogramm gebotenen Verzichts auf «Verzierung» stattete Robert Moser die bedeutendsten Anlageteile mit dezentem Bauschmuck im damals beliebten Rundbogenstil aus. Das Kuppelgeschoss des Mittelbaus erhielt als Würdeformel für den hier befindlichen Kirchenraum hohe rundbogige Zwillingsfenster; im Wettbewerbsprojekt waren es noch Drillingfenster gewesen. Das 1985 zugunsten eines Mehrzweckbaus abgebrochene Eingangsgebäude (Abb. 12) besass einen recht aufwendig instrumentierten Mittelrisalit, und am Obergeschoss kennzeichneten gekuppelte Rundbogenfenster die Direktorenwohnung.

Architektonisch steht die gesamte Anlage unverkennbar in der Nachfolge des von Heinrich Hübsch, einem Lehrer Mosers, geplanten Männerzuchthauses Bruchsal. Die Strafanstalt Lenzburg war bei ihrer Eröffnung 1864 das architektonisch wie vollzugstechnisch modernste Gefängnis Europas. Bei ihrer Konzeption wurde der Modifizierbarkeit grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Künftige bauliche und betriebliche Anpassun-

gen sollten einfach möglich sein, um auf Veränderungen im Strafvollzug reagieren zu können. Dies widerspiegelt die Situation, dass man sich beim Entwurf des Bauprogramms über das anzuwendende Haftsystem noch nicht einig war.

Das erfolgreiche Progressivsystem

Der erste Direktor der Strafanstalt Lenzburg, Pfarrer Johann Rudolf Müller, vertiefte sich bei Amtsantritt mit einem Besuch vieler als fortschrittlich geltender Strafanstalten Europas in die Vollzugsthematik. Seine Erkenntnisse führten ihn zu einer Kombination des Isolier- und Schweigesystems mit einem Klassifikationssystem. Bei gutem Betragen erlaubte dieses den Erwerb von Vergünstigungen, daher auch der Begriff «Progressivsystem».¹⁴ Auf eine kurze Isolierhaft folgte in der zweiten Stufe die mit Arbeitspflicht kombinierte Einzelhaft. Diese ging in der dritten Stufe in eine gemeinschaftliche Beschäftigung über (noch immer bei Schweigepflicht). Die vierte Stufe bildete eine bedingte Entlassung unter Überwachung durch die Schutzaufsicht. Müller etablierte damit die Grundsätze der Besserung und Erziehung als primäre Ziele des Strafvollzugs; dazu führte er die Entlohnung (Peculium) der in hauseigenen Betrieben beschäftigten Gefangenen ein. Diese Innovationen wurden von der Mehrheit der Kantone übernommen und fanden überdies international grosse Resonanz; später gingen sie in die schweizerische Strafgesetzgebung ein.¹⁵ ●



Abb. 12 Torgebäude mit Direktorenwohnung im Obergeschoss (1985 abgebrochen). Schulthess 2014, Abb. 36

Anmerkungen

- 1 Der Begriff «panoptisch» ist für die Lenzburger Anlage ungeeignet, bezeichnet er doch die zentrale Überwachung von Gefangenen in radial angeordneten, vergitterten und damit jederzeit komplett einsehbaren Zellen in einem «panopticon»-Gefängnis (Jeremy Bentham 1791). Treffender ist für Lenzburg der Begriff der radialen Bauweise, denn im hier realisierten Radialplan ist die zentrale Überwachung auf die strahlenförmig angeordneten Erschliessungskorridore ausgerichtet, nicht auf einzelne Zellen.
- 2 StAAG DB01/0155/01, Protokoll Regierungsrat Nr. 3495 vom 28.12.1855. – Richner 1952, S. 25–32; reich bebilderte Überblickspublikation: Schulthess 2014.
- 3 StAAG DB01/0155/01. Alle Zitate zum Wettbewerb und zu seiner Jurierung entstammen diesem Quellenkomplex.
- 4 Die beiden kürzeren Zellenflügel der JVA Lenzburg wurden tatsächlich verlängert (Flügel IV 1923, Flügel III 1949).
- 5 Der im Motto geehrte John Howard (1720–1790) war ein unermüdlicher Gefängnisreformer und verfasste 1777 mit *State of the Prison* ein Grundlagenwerk der Gefängniskunde.
- 6 Ernst Strebel. «Moser, Robert». In: *Architektenlexikon der Schweiz 19./20. Jahrhundert*. Hg. v. Isabelle Rucki u. Dorothee Huber. Basel, Boston, Berlin 1998, S. 387.
- 7 Schilderung des Baufortschritts: Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung des Kantons Aargau (Jahrgänge 1860–1864), hg. v. d. Staatskanzlei des Kantons Aargau; StAAG DB01/0155/03; ebd., DB01/0156/04.
- 8 Transkription der «Baubeschreibung zur neuen Strafanstalt für den Kanton Aargau» (Robert Moser 1860): www.archiv1864.ch/data/dokumente/national/Baubeschreibung_Strafanstalt.pdf (14.6.2017).
- 9 StAAG DB01/0156/09, 4.4.1863.
- 10 StAAG DB01/0155, 21.6.1861, 29.6.1861, 1.7.1861; ebd. 155/03, 21.5.1863 (Kostenzusammenstellung).
- 11 Vgl. Anm. 7.
- 12 Schulthess 2014, Abb. 57–59.
- 13 Ausführliche Beschreibungen bieten Richner 1952, S. 82–86; Schulthess 2014, S. 78–92.
- 14 Hierzu und zum Folgenden: Schulthess 2014, S. 64–77.
- 15 Vgl. Fink 2014, S. 82–85.

Literatur

- Thomas Bieli, André Meier. *Die Strafanstalt Lenzburg. Ein bau- und rechtsgeschichtliches Monument*. Diplomarbeit ETH Zürich 2001.
- Daniel Fink. «150 Jahre Strafanstalt Lenzburg. Elemente eines Darstellungsmodells – ein Werkstattbericht». In: *Traverse* 2014/1, S. 75–87.

Martin Lucas Pfrunder. *Die Strafanstalt Lenzburg* (Der schweizerische Strafvollzug, Bd. 7). Aarau 1978.

Heinrich Richner. *Die Strafanstalt Lenzburg: mit Berücksichtigung der aargauischen Strafgesetzgebung 1864–1950*. Aarau 1952.

Heinrich Richner. *Johann Rudolf Müller. Erster Lenzburger Strafhaußdirektor und Pionier des humanen Strafvollzuges*. Aarau, Stuttgart 1989.

Peter M. Schulthess. *Damals in «Lenzburg». Alltag in der Strafanstalt 1864–2014*. Basel 2014.

Onlinearchiv der JVA Lenzburg: www.archiv1864.ch (3.7.2017).

Zur Autorin

Edith Hunziker ist Kunsthistorikerin und seit 2005 Kunstdenkmäler-Inventarisatorin im Kanton Aargau. Sie publizierte mit Peter Hoegger 2011 den KdS-Band zum Bezirk Rheinfelden; der KdS-Band zum Bezirk Laufenburg (Koautorin Susanne Ritter-Lutz) erscheint voraussichtlich 2019. Kontakt: edith.hunziker2@ag.ch

Résumé

La maison d'arrêt de Lenzbourg – principal complexe panoptique de Suisse

Érigé d'après les plans de Robert Moser, le pénitencier argovien de Lenzbourg représentait, au moment de son inauguration en 1864, la prison la plus moderne d'Europe, tant sur le plan architectural que sur celui du régime d'exécution des peines. Il s'agissait, en Suisse, du plus grand établissement pénitentiaire réalisé selon le système radial, ou panoptique, alors considéré comme progressiste. Aujourd'hui, la maison d'arrêt de Lenzbourg est le seul établissement de ce type encore en service en Suisse. Lors de sa conception, une grande attention fut portée à l'adaptabilité du bâtiment. Cela s'explique par le fait qu'au moment de la formulation du programme, les autorités ne s'étaient pas encore déterminées sur les modalités de détention à appliquer. En 2014, l'établissement a été complété par une nouvelle prison centrale. Entre 2015 et 2017, l'étoile à cinq branches du complexe d'origine a été soumise à une restauration qui devait se conformer aux directives en matière de conservation des monuments historiques, tout en tenant compte des besoins liés à un régime moderne d'application des peines – ce qui relevait parfois du grand écart.

Riassunto

L'Istituto penitenziario di Lenzburg – opera principale dell'architettura carceraria a pianta radiale in Svizzera

All'epoca della sua inaugurazione nel 1864 il carcere progettato da Robert Moser a Lenzburg nel Canton Argovia era l'istituto penitenziario più moderno d'Europa, sia per la sua architettura, sia per le modalità di attuazione delle pene, e divenne pertanto un esempio nel settore. In Svizzera ha rappresentato il più grande carcere costruito nell'innovativa forma radiale (panottico). Oggi il penitenziario di Lenzburg è l'unico ancora attivo di questa tipologia. Il fatto che all'epoca della sua ideazione la modificabilità architettonica era una delle priorità attesta che al momento della formulazione del programma edilizio non vi era ancora alcuna chiarezza sull'ordinamento penitenziario da applicare. Nel 2014 il carcere è stato ampliato con una nuova prigione centrale. Il complesso originario a forma di stella a cinque raggi è stato restaurato tra il 2015 e il 2017, secondo le direttive della conservazione dei monumenti storici da un lato e delle esigenze della moderna esecuzione delle pene dall'altro – due ambiti non sempre facili da conciliare.



Der Umgang mit Farbe ist unsere Berufung | Die Abteilungen: Bauoberflächen-
Forschung | Befund-Dokumentation | Restaurierung und Konservierung | Vergoldungen
| Kirchenmalerei | Farbgestaltung | Dekorationsmalerei | Renovationsmalerei | Lackier-
technik | Pflege und Unterhalt wertvoller Bauobjekte | Deshalb nennen wir uns
Werkstätten für Malerei.

fontana & fontana

Fontana & Fontana AG | Werkstätten für Malerei
Buechstrasse 4 | 8645 Rapperswil-Jona | Telefon 055 225 48 25
info@fontana-fontana.ch | www.fontana-fontana.ch